



Konkurse - Faillites - Fallimenti

LU

1. Schuldnerin: **DECOR GIPS GMBH**, Mettenwilhöhe 8,
6275 Ballwil
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden. Im Konkursverfahren über die DECOR GIPS GMBH, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten, teils bestrittenen Guthaben sowie die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 06.10.2016 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 06.10.2016 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

03053021

